

Antragsteller : **BORBET**
Typ(en) : **T 70535**
Ausführung : **Lk 114,3** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO72,5 /64,1

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : **T 70535**
Radausführung : **Lk 114,3**
Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm : 35
zulässige Radlast in kg : 640
zul. Abrollumfang in mm : 2000
Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 72,5 mm mit Zentrierring, Farbe feuerrot, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø64,1
Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Honda
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12 x 1,5, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm : 100
Spurweitenerhöhung : bis zu 30 mm

Handelsbezeichnung: Honda Accord				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
CB3	F280	66; 81; 98	185/65R15-87 16)20)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
CB7	F312	108; 110	195/60R15-87 205/55R15-87 12) 205/60R15-91 12)	11)

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **T 70535**Ausführung : **Lk 114,3** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO72,5 /64,1

Handelsbezeichnung: Honda Accord Aerodeck				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
CB8	F714	108; 110	195/60R15-87	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
CC9	G255	98	205/55R15-87 12) 205/60R15-91 12) 225/50R15-90 13)14)	11)

Handelsbezeichnung: Honda Accord Coupe				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
CC1	F985	98	195/60R15-87 205/55R15-87 1)14)15) 205/60R15-91 1)14)15)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)

Handelsbezeichnung: Honda Accord Sedan				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
CC7	G247	85; 96 116	185/65R15-87 16)20)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
CE7	e11*93/81*0020*.. e11*96/27*0020*..	85	195/60R15-87	
CE8	e11*93/81*0024*.. e11*96/27*0024*..	96	17)18)	
CE9	e11*93/81*0025*.. e11*96/27*0025*..	110		
CF1	e11*93/81*0026*.. e11*96/27*0026*..	77		

Handelsbezeichnung: Honda Accord Aerodeck				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
CE1	G689 bzw. e11*93/81*0035*..	110	195/60R15-86	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)
CE2	G690 bzw. e11*93/81*0036*..	100	205/55R15-87 21) 215/50ZR15 21)	

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **T 70535**Ausführung : **Lk 114,3** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO72,5 /64,1

Handelsbezeichnung: Honda Accord Coupe				
Typ	ABE/EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
CD7	e11*93/81*0005*..	110	195/60R15-86	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)
CD9	e11*93/81*0034*..	100	205/55R15-87 21) 215/50ZR15 21)	

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 - Fahrzeughersteller,
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 70535**

Ausführung : **Lk 114,3** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO72,5 /64,1

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat kann es erforderlich werden für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen nach vorn an Achse 1 zu sorgen, z.B. Ausstellen der Kotflügel oder Anbau von Karosserieteilen.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 150 mm vor und hinter der senkrechten Radmittenebene umzulegen. Die Flankenbreite der Bereifung darf 217 mm nicht überschreiten. Darunter fallen z.B bei der Reifengröße 205/55R15 die Reifenfabrikate Toyo 600F1, Pirelli P600/P6, Yokohama AV1-55i, bei der Reifengröße 205/60R15 Toyo 600F5.
- 13) Durch Anbau von geeigneten Kotflügelverbreiterungen muß für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 gesorgt werden.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten umzulegen sowie in das Radhaus hineinstehende Anbauteile entsprechend zu kürzen.
- 15) Durch Anbau von geeigneten Kotflügelverbreiterungen muß für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 gesorgt werden, z.B. durch Ausstellen der Kotflügel, Anbau von Kotflügelverbreiterungen, Schmutzfängern und Spoilerecken, Tieferlegung der Karosserie. Aufgrund von Toleranzen in der Karosserie und der Flankenbreite der Bereifung können eine oder mehrere der genannten Maßnahmen erforderlich werden.

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 70535**

Ausführung : **Lk 114,3** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO72,5 /64,1

- 16) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Avon

Continental

Dunlop

Falken

Fulda

Goodrich

Goodyear

Michelin

Pirelli

Riken

Semperit

Toyo

Uniroyal

Typ:

alle Profilausführungen

alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$

alle Profilausführungen

alle Profilausführungen

alle Profilausführungen

alle Profilausführungen

NCT2,NCT3,AQUATRED

MXV2, MXV3A, MXV3A Energy

alle Profilausführungen

alle Profilausführungen

alle Profilausführungen

alle Profilausführungen

alle Profilausführungen

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen.

- 17) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenauflflächen an Achse 1 nach vorn ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat und den Toleranzen in der Karosserie ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. durch Anbau von Karosserieteilen, Herausstellen der Kotflügel, für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten von der Oberkante des Stoßfängers bis zur seitlichen Stoßleiste vollständig umzulegen.
- 20) Die Reifengröße ist nur zulässig wenn sie in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 21) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, sind an Achse 2 die Radhausausschnittkanten im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen und die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ab der Oberkante auf einer Länge von 50 mm nach unten zu kürzen.

Die Anlage 14a mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 70535 des Herstellers BORBET.

Essen, 03. November 2000

RA96/00128/F/15